Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Im Abgeordnetenhause erörterte bei der Berathung des Ackerbauetats der Minister Graf Falkenhayn die soziale Frage und sprach sich gegen die Vorschläge betreffs der Organisation eines vierten Standes aus, da die Arbeiter keinen eigenen Stand bildeten, es vielmehr in jedem Berufsstande eine Arbeiterklasse gebe. Der Minister warnte vor einer politischen Organisation der Arbeiter, wodurch der Kampf in Permanenz erhalten werde. Deshalb bedürfe es auch keiner Arbeiterkammern; denn die Arbeiter könnten bei einer berufsständischen Organisation ihre Interessen ausreichend vertreten. Der Minister erinnerte daran, daß Oesterreich in der Arbeiterschutzgesetzgebung Europas einen hervorragenden Platz einnehme, und vertheidigte das Kapital gegen die vorgebrachten Angriffe. Das Kapital dürfe nur nicht zum goldenen Kalbe gemacht und, damit dies unterbleibe, dürfe die Religion nicht in den Koth gezogen werden. Nur bei der Aufrechterhaltung der Ehrfurcht vor den zehn Geboten könne der Staat die Bürger vor Verletzung des siebenten Gebotes schützen. Der Abg. Plener wendete sich gegen die Ausführungen des Ministers über das Kapital, erklärte zwar nachträglich, nach entschiedener Zurückweisung seitens des Ministers, die Stelle der Rede, wo der Minister vom goldenen Kalbe gesprochen, falsch verstanden zu haben, hielt jedoch seine Angriffe gegen die Ausführungen des Ministers theilweise aufrecht.

Die deutsch-böhmischen Abgeordneten haben einstimmig beschlossen, das vom Tschechenklub angebotene Kompromiß für die Delegationswahlen anzunehmen. Als Kandidaten für die Delegirtenwahlen wurden Plener, Ruß, Baernreither und Stoehr und als Ersatzmann Siegmund aufgestellt.

Auch das ungarische Abgeordnetenhaus nahm die Vorlage betr. die Regelung der Handelsbeziehungen mit der Türkei ohne Debatte an.

Schweiz. Aus Bern wird gegenüber der pariser Nachricht, daß die Schweiz das einzige Land sei, welches eine Fremdensteuer erhebe, zuständigerseits gemeldet: Alle Niederlassungsverträge mit dem Auslande beruhen auf dem Prinzip, daß die Fremden in den einzelnen Kantonen ebenso behandelt werden, wie die einem anderen Kantone angehörenden schweizerischen Bürger. Diese können aber gemäß der Bundesverfassung Artikel 45 Absatz 6 am Niederlassungsorte nicht anders besteuert werden, als die Ortsbürger; es existirt somit keine besondere Fremdensteuer.

Frankreich. Im Verfolg des am Donnerstag gefaßten Beschlusses der Kammer bestimmte die Regierung die Finanzinspektoren Massat, Jacquin und Joly dazu, um die Untersuchung der Geschäftsführung des Crédit foncier vorzunehmen. — Nach aus Kotonu eingegangenen Meldungen hat der König von Dahomé die als Geißeln von ihm zurückgehaltenen Europäer gegen eine Anzahl der von den Franzosen gefangen genommenen Bewohner Dahomé's ausgewechselt. Der Kreuzer „Roland“ war mit einer Abtheilung Schützen vom Senegal eingetroffen.

Belgien. Die ihrem Ende entgegengehende brüsseler Antisklavereikonferenz soll nun noch von einem offiziellen Vertreter des Negus Negest von Abessynien beschickt werden. Graf Antonelli, der Vertreter Italiens beim Könige Menelik, hat nach Rom telegraphirt, der neue Negus habe ihm den Auftrag gegeben, die italienische Regierung möge ihn auf der brüsseler Konferenz mitvertreten lassen. Aethiopien wolle hierin ganz dem Beispiele der übrigen Mächte folgen.

Rumänien. Die Kammer nahm heute mit 80 gegen 35 St. den Handelsvertrag mit Serbien an. Der Minister des Auswärtigen Lahovary erklärte, daß die Frage über Handelsverträge, die erst nach dem Jahre 1891 abgeschlossen werden sollen, jetzt nicht gelöst werden könne. Auf eine Interpellation über den Zustand der Armee erklärte der Kriegsminister Vladesco, die Kammer habe bisher immer die für die Friedenspräsenzstärke nöthigen Kredite bewilligt, welche aber ungenügend wären, um 120,000 Mann auf den Kriegsfuß zu stellen; er werde demnächst Gesetze vorschlagen, darunter eines betreffend die Umgestaltung der Cadres.

Türkei. Aus Kanea meldet man: Die Enthaltung der Wähler von der Abgabe ihrer Stimmen wird immer markanter. Am 4. d. betheiligten sich von 350 christlichen Wählern in zwei Quartieren der Stadt nur 4 an der Abstimmung. Die Auswanderung armer Bauernfamilien nach Griechenland dauert fort. Das Elend in den ländlichen Bezirken ist herzzereißend. Die Rosinenernte ist theilweise mißrathen. Die Bauern sind völlig mittellos und infolge der unsicheren und abnormen Zustände außer stand Kredit zu erlangen. Türkische Soldaten ließen sich in der Nachbarschaft von Kanea Viehdiebstähle zuschulden kommen.

Der infolge der Reklamationen der europäischen Mächte wieder aufgenommene Prozeß gegen den kurdischen Raubmörder und Mordbrenner Mussa Bey ist nunmehr endgiltig niedergeschlagen worden, eine Thatsache, die ein sehr häßliches Licht auf die türkische Justizpflege wirft.

Die „Agence de Constantinople“ verzeichnet das Gerücht, es hätten zwischen den Drusen und Maroniten des Libanon schwere Zusammenstöße stattgefunden; der Generalgouverneur habe bei der Pforte um Verstärkungen nachgesucht, die auch bereits von Salonichi abgegangen wären. Die „Agence de Constantinople“ bemerkt aber hierzu, daß amtliche Bestätigungen bisher noch nicht vorliegen.

Bulgarien. In dem Prozeß gegen Panitza und Genossen, welcher, wie bereits mitgetheilt wurde, am 15. d. seinen Anfang nehmen soll, erstreckt sich der Anklageakt auf folgende Offiziere in Disponibilität: Panitza, Alexander Rizoff, Tateff, Abalansky, Tschawdaroff, Nojaroff, Stamenoff, Stefanoff, ferner auf die Kapitäne Moloff und Kissimoff, weiter auf die Bürger von Sofia Arnaudoff, Demeter Rizoff, Matheff und Kessimoff, endlich auf den russischen Unterthan Reserveoffizier Kolobkoff. Dieselben werden sämmtlich eines Komplots gegen die Person des Prinzen und einige Minister, in der Absicht einen Staatsstreich auszuführen, angeklagt. Der Anklageakt erwähnst zunächst die bei Panitza mit Beschlag belegten kompromittirenden Papiere, sowie die Aussagen Panitza's und anderer Zeugen, und hebt sodann hervor, daß im Jahre 1887 Major Panitza, welcher sich in dienstlichen Angelegenheiten in Rustschuk befand, auf Einladung des Sekretärs der russischen Gesandtschaft in Bukarest, Vilianoff, nach Giurgewo begab, um mit letzterem Rücksprache zu nehmen. Panitza wurde Vilianoff von Kolobkoff empfohlen. Seit der Unterredung mit Vilianoff trat Panitza mit der russischen Gesandtschaft in Bukarest in Unterhandlungen zu dem Zwecke, in Bulgarien einen Staatsstreich auszuführen, wobei Kolobkoff als Bevollmächtigter und Agitator auftrat. Der Anklageakte liegt ein Brief des Dragoman bei der russischen Gesandtschaft in Bukarest, Jacobson, an Kolobkoff bei, welcher die oben angeführten Thatsachen bestätigt. Die Korrespondenz zwischen Panitza und der russischen Gesandtschaft in Bukarest wurde durch Vermittelung Kolobkoff's und anderer chiffrirt und unter Anwendung erdichteter Namen geführt. Die Anklage führt eine Reihe mit Beschlag belegter chiffrirter Briefe und Telegramme auf, deren Schlüssel gefunden wurde.

*

Kleinere telegraphische Mittheilungen.

* **Rom,** 9. Mai. Heute morgen 8 Uhr celebrirte der Papst in dem Konsistorialsaale eine Messe für die deutschen Pilger und empfing später die Pilger besonders in dem Clementinen-Saale, wobei er sich durch die Reihen der Pilger bewegte und sich mit ihnen unterhielt. Der Empfang dauerte bis Mittag.

* **Sansibar,** 9. Mai. Ein britischer Kreuzer hat eine Dhau mit 40 Sklaven aufgebracht. Ein vollständiger Schiffscordon ist um Pemba gebildet worden.

Deutscher Reichstag.

(Eigener Bericht der Saale-Ztg.)

3. Sitzung vom 9. Mai, 2 Uhr.

Der Präsident theilt mit, daß der Kaiser das Präsidium heute 12¼ Uhr empfangen und die Meldung von der Konstituirung des Reichstags entgegengenommen hat.

Auf Antrag der Abgg. Auer u. Gen. beschließt das Haus, den Reichskanzler um Einstellung des Strafverfahrens gegen die Abgg. Kunert und Schippel während der Dauer der Session zu ersuchen.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Ergänzung der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige wird in erster und zweiter Berathung debattelos angenommen.

Es folgt die erste Berathung der Vorlage betr. die Gewerbegerichte.

Abg. Dr Bachem (Centr.): Ich begrüße die Vorlage mit Freuden. Dieselbe entspricht einem längst vertretenen Wunsche meiner Freunde. Ich erinnere an den Antrag des Hrn. Grafen Galen im Jahre 1877. Dieser Antrag ist später von andern Parteien aufgenommen worden. Die Thätigkeit des Reichstags auf dem sozialen Gebiet hat durch die Initiative der Thronrede kräftige Anregung erhalten. Dem Prinzip des Antrags stimmen wir völlig zu, haben aber im einzelnen eine Reihe von Wünschen. Die Grundgedanken des Entwurfs wollen wir festhalten, wollen aber z. B. das Sühneverfahren schärfer betonen und in den Vordergrund stellen. Das Sühneverfahren hat sich in meiner Heimathsstadt Köln glücklich bewährt. Auch sollte im Sühneverfahren keine materielle Entscheidung getroffen, sondern diese an das zweite Stadium verwiesen werden. Wenn man Fachgerichte hat, so muß dasselbe auch die materielle Entcheidung selbst treffen. Ebenso sollte ein Fachgericht definitiv entscheiden und eine Berufung an das Landgericht nicht zulässig sein. Ein Fachgericht entscheidet aus eigener Sachkenntniß, während die andern Gerichte nach andern Gesichtspunkten urtheilen. Hier müßten wir von der Schablone des Civilprozesses eine Ausnahme machen, wie das in Frankreich geschehen ist. Auch sollten die Rechtsanwälte in minderer Weise als vorgeschlagen, zu den Gewerbegerichten zugelassen werden. Die Gewerbegerichte müssen ferner als Fachgerichte nur da errichtet werden, wo scharf und klar die Voraussetzungen dazu vorhanden sind. In den Gewerbegerichten müßten die einzelnen Arbeitsberufe entsprechend vertreten sein. Deshalb sollte nach dieser Richtung eine Direktive in das Gesetz hineinkommen.

Das Verfahren kann noch mehr verbilligt werden als die Vorlage will, ja es sollte sogar umsonst stattfinden. Ein Standesgericht sollte einem Standesgenossen überhaupt nicht Geld dafür abnehmen, daß es ihm Recht spricht. Die Kosten müßten den Arbeitgebern aufgebürdet werden. Die Diätenfrage bedarf einer anderweitigen Regelung. Die Gewerbegerichte als Einigungsämter fungiren zu lassen, verspricht zunächst wenig Erfolg. Wir können es aber versuchen, wir müssen dabei aber den Geist der Autorität, der Religiosität und der Vaterlandsliebe unter den Arbeitern pflegen.

Wir alle müssen uns auf dem Boden einer gesunden Sozialpolitik verbinden gegen die Umsturzparteien, welche Staat und Kirche bekämpfen. Lassen Sie Gerechtigkeit walten gegen die Kirche und die Konfession, dann wird das gemeinsame Bündniß von Erfolg begleitet sein.

Eine kommissarische Berathung der Vorlage wird sich nicht umgehen lassen; ich beantrage daher Verweisung an eine Kommission von 28 Mitgliedern. (Beifall im Centrum.)

Abg. Tutzauer (Soz.): Bei dem Ausfall des Vorredners gegen die Umsturzparteien, zu welchen er meine Partei wohl rechnet, kam mir der Gedanke in den Sinn, daß wir bei den Gewerbegerichten die Ortsgeistlichen zu Vorsitzenden machen sollten. (Heiterkeit.) Die Vorlage zeigt zu viel Mißtrauen gegen die Arbeiterschaft. Das Wahlrecht wird nur Leuten, welche das 25. Jahr zurückgelegt haben, gegeben. Wir haben aber doch schon Reichstagsabgeordnete gehabt, die eben erst das 25. Jahr überschritten hatten. Auch in Preußen wählt man schon mit 24 Jahren. Mit 21 Jahren ist der Arbeiter reif zur Wahl, und thatsächlich wird in deutschen Städten mit 21 Jahren das Wahlrecht zu Schiedsgerichten ausgeübt. Nur die berliner Arbeiter sind vom Oberpräsidenten nicht für reif genug gehalten worden, mit 21 Jahren zu wählen. Zu Beisitzern sollen nur Leute von 30 Jahren gewählt werden. Das ist auch zu hoch gegriffen. Mit 25 Jahren hat man Erfahrung genug gesammelt, um das Richteramt ausüben zu können. Man muß auch bedenken, daß viele Arbeiter 30 Jahre gar nicht erreichen. Die Regierung hätte Umschau halten müssen und gefunden, daß in anderen Ländern die Altersgrenzen niedriger gegriffen sind. Aber man hegt Mißtrauen gegen die Arbeiter. Will man aber von ihnen Vertrauen, so soll man ihnen auch Vertrauen entgegenbringen. Das thut die Vorlage nicht, darum ist sie für mich unannehmbar. Wir wünschen auch, daß die Einführung der Gewerbegerichte obligatorisch ist und werden bei der zweiten Lesung dahingehende Anträge stellen. Auch die Bestimmung, daß die Arbeiter 3 Jahre vor der Wahl keine Armenunterstützung erhalten sollen, zeugt von Mißtrauen. Die Einführung der Berufung ist gleichfalls den

---

[22]

Die Wittwe des Millionärs.

Roman von Xaver Riedl.

(Fortsetzung.)

Was die Baronin sagte, entsprach keineswegs der Wahrheit, aber sie scheute vor dem Gedanken zurück, daß ihr Name, falls Barbara vor Gericht käme, öffentlich genannt werden könnte, und dies wollte sie vermeiden.

„Das behauptet sie eben,“ fuhr Falkner fort. „Sie sagt, sie habe dem Burschen, der mit ihr verhaftet wurde, nur mittheilen wollen, daß sein Bruder, Namens Georg Hörfarth, der in Ihren Diensten stehe, gnädige Frau, in Mähren schwer verletzt daniederliege, damit er zu ihm eile und ihn pflegen helfe, falls dieser seiner bedürfe.“

„Ganz recht! Das ist die volle Wahrheit,“ entgegnete die Baronin, und nun erzählte sie den Unfall ihres Sekretärs, den sie als ein Opfer seiner Sorgfalt für die gräflichen Neuvermählten darstellte. Dann setzte sie hinzu: „Meine Barbara ist ein braves Mädchen, das ich stets meiner besonderen Zuneigung werth erachtete und die vielleicht mit ihrer nächtlichen Wanderung eine Thorheit beging, aber gewiß weder ein Verbrechen verübte, noch an einem solchen theilnahm. Ich bürge für ihre Ehrlichkeit und bitte dringend um ihre Freilassung.“

„Dieser steht nun wohl nichts mehr im Wege. Es war nur ein Verdacht, der sie treffen mußte, da man sie in Gesellschaft eines Uebelthäters fand und in einer Toilette, die so wenig dem Einkommen einer Dienerin entsprach.“

„O bitte, beeilen Sie sich, ihr die Freiheit zu verschaffen,“ bat die Baronin.

„Es soll sofort geschehen,“ sagte Falkner und damit erhob er sich, und nach einer höflichen Verbeugung verließ er den Salon.

Die Baronin erhob sich mit einem Ausdruck wilden Zornes in ihrer Miene und schritt durch den Salon.

„Verdammte Thörin!“ murmelte sie. „Ich könnte sie mit Füßen treten für ihr Benehmen. Wozu auch that sie das? Wenn jener Bursche, von dem ich nie gehört, Hörfarths Bruder ist, kann noch mein Name vor Gericht genannt werden. Das wäre Heinrich Eggendorf wohl hoch willkommen, um mich bei Mr. Rittersfeld recht gründlich zu verleumden. Es muß um jeden Preis vermieden werden.“

Mehr als eine Stunde lang durchschritt sie die prächtigen Gemächer in banger Erwartung und endlich zog sie sich ermüdet in ihr Boudoir zurück. Kaum hatte sie sich dort, tief aufseufzend auf das Sopha geworfen, als sie Stimmen auf dem nahen Korridor hörte, spöttische Ausrufe und gleich darauf trat Barbara hastig bei ihr ein. Mit einem wilden Zornesblick richtete sich die Baronin auf dem Sopha empor und im nächsten Moment lag Barbara knieend zu ihren Füßen. Sie war noch in derselben Toilette, die sie nachts getragen.

Jetzt erwachte in ihrer Herrin die ganze wilde Natur, die ihr eigen war und welche sie sonst oft mühsam verbergen mußte. Ihr Gesicht wurde blutroth vor Zorn, sie erhob ihre rechte Hand, schlug, ihrer selbst nicht mehr mächtig, auf das Haupt der Dienerin los und stieß dann mit einem Fuße nach ihr, sodaß Barbara gleich darauf wimmernd auf dem Teppich ausgestreckt lag.

„Metze! Elende! Was hast du gewagt?“ kreischte sie. „Fort mit dir und ins Feuer mit diesem ganzen Anzug, daß er mir nie wieder vor die Augen kommt! Nur Geduld, ich will eine Strafe für dich aussinnen, die du dein Leben lang nicht vergessen sollst!“

Barbara raffte sich mühsam empor und wollte das Boudoir wieder durch die Thür verlassen, durch welche sie gekommen war.

„Halt! Dort hinein — ins Ankleidezimmer!“ schrie die Baronin, ganz außer sich, indem sie auf eine andere Thüre zeigte.

Barbara gehorchte unter lautem Schluchzen.

Während die Baronin in ihrem Boudoir zurückblieb, ging das Mädchen in das Ankleidezimmer und entledigte sich dort ihrer prächtigen Kleider. Ihren gewöhnlichen Anzug hatte sie bereits, als sie die Kleider ihrer Gebieterin anlegte, dort in dem untern Theile eines der großen Hängekästen zurückgelassen, und nun nahm sie diesen wieder an sich. So stand sie vor dem Toilettespiegel, sich mit zorniger Miene betrachtend und ihre Thränen trocknend.

Die Baronin ging inzwischen in ihrem Boudoir zornig auf und ab, auf das Wiedererscheinen Barbaras harrend. Aber sie war in diesem Moment keiner langen Geduld fähig. Plötzlich riß sie die Thür des Ankleidezimmers auf und sah Barbara vor dem Spiegel stehen.

„Nun, bist du noch nicht fertig?“ rief sie mit vor Aerger vibrirender Stimme. „Ich sehe wohl, du scheidest schwer von deinem erborgten Putz. Behalte ihn! Ich könnte ihn doch nimmer tragen, nachdem du darin verhaftet wurdest wie eine gemeine Diebin!“

„Ach, Euer Gnaden, verzeihen Sie mir!“ jammerte Barbara und wieder sank sie aufs Knie nieder. „Ich that es nicht um meinetwillen allein.“

„Meinetwegen? Bist du rasend?“ rief ihre Herrin. „Was hätte ich mit deinem tollen Streich zu thun?“

„Ich wollte Hörfarth vor großem Unglück schützen und deshalb seinen Bruder zu ihm schicken.“

„Wozu bedurfte es dessen? Er hat die beste Pflege. Ich sah ihn; in wenigen Tagen wird er geheilt sein.“

„Ach, aber wenn ihn ein Verdacht träfe! Wenn er vor Gericht käme!“ schluchzte Barbara.

„Welch ein Verdacht?“ fragte die Baronin betroffen. „Und was kümmert ein Verdacht, der ihn träfe, mich?“

„O, ich weiß, daß Sie ihm stets sehr zugethan gewesen,“ jammerte Barbara. „Er sagte mir das selber, denn mich liebte er und liebt mich noch.“

Die Baronin taumelte ein paar Schritte zurück.

„Ha! Welches Gewebe von Schändlichkeiten und Lügen. Er war mir ein treuer Diener und nichts weiter.“ Dann schwieg sie eine Weile, bis sie endlich fragte: „Aber welch ein Verdacht könnte ihn treffen? Was ist es, rede!“

Barbara brach aufs neue in lautes Weinen aus. Es dauerte eine Weile und bedurfte besänftigender Worte der Baronin, bis sie wieder sprechen konnte.

Dann erzählte sie in flüsterndem Tone, daß Hörfarth, ehe er nach dem Schlosse in Mähren fuhr, von ihr erfahren, daß ihr Vater darauf bestehe, sie solle den Geizhals Pribil heirathen. Er habe Hoffnung, daß dieser sich jetzt nach der letzten guten Ernte dazu entschließen würde. Da habe ihr Hörfarth zornig gesagt, er wolle sich nur darüber Gewißheit verschaffen, und sei es so, wie ihr Vater geschrieben, dann sei er imstande, Pribil das Haus, das ihm gehöre, über dem Kopfe anzuzünden.

„Als ich zuerst von dem Brande erfuhr,“ schloß Barbara, „dachte ich nicht an diese Worte Hörfarths, aber als Euer Gnaden fortgereist waren, fielen sie mir ein, und in meiner Angst beschloß ich, seinen Bruder zu ihm zu senden, nur um ihm sagen zu lassen, in welcher Gefahr er sei. Ich hoffte, ein paar Zeilen von ihm zu erhalten mit einem Inhalt, der nur mir verständlich wäre.“

Die Baronin athmete schwer auf, dann ging sie auf Barbara zu und legte eine Hand auf ihre Schulter.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18900511035/fragment/page=0001

Arbeitern ungünstig. Denn bei einer Berufung an die Landgerichte mit Anwaltszwang sind die Unternehmer in günstigerer Lage; sie können mit Hilfe ihres Geldes durch alle Instanzen gehen, während den Arbeitern dazu die Mittel fehlen. Das Armenrecht werden die Arbeiter nicht in Anspruch nehmen, weil das ihre politischen Rechte verkürzt. Eine Berufungsinstanz an die ordentlichen Gerichte müßte ausgeschlossen werden, eine andere Instanz dagegen würde ich für richtig halten. Nehmen Sie bei einem Reichsgesetz nicht weniger an, als was durch Ortsstatut bereits in vielen Städten in dieser Beziehung erreicht ist. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Klemm (Sachsen, kons., auf der Tribüne unverständlich) spricht sich für die Vorlage aus und befürwortet namentlich die Beibehaltung der Altersgrenze von 30 bezw. 25 Jahren, und die Berufung an die ordentlichen Gerichte. Einzelne Bedenken und Wünsche, die auch seine Freunde hegten, könnten in der Kommission erledigt werden.

Abg. Dr Meyer-Berlin (dfr.): Das Gesetz ist bestimmt, eine schmerzlich empfundene Lücke auszufüllen. Es ist aber zweifelhaft, ob es geeignet ist, diese Lücke auszufüllen. Ich will mich von vornherein zu der Ansicht bekennen, daß dieser Entwurf tief greifenden Umgestaltungen wird unterzogen werden müssen. Die bestehende Gesetzgebung weist von zwei Gesichtspunkten auf eine lex ferenda hin, zunächst einmal von der Gewerbeordnung her. Dort ist vorgeschrieben, daß gewisse Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgebern nicht oder wenigstens vorläufig nicht auf den ordentlichen Rechtsweg verwiesen werden sollen, sondern daß sie vor Schieds- oder vor Gemeindebehörden verhandelt werden sollen. Der letztere Weg ist ein höchst mangelhaftes Surrogat; aber auch die Einrichtung von Schiedsgerichten durch Ortsstatut stößt auf Schwierigkeiten. Solches Ortsstatut bedarf der Genehmigung der Regierung. Wir in Berlin haben damit schlechte Erfahrungen gemacht. Die berliner Behörde hatte 1880 den Entwurf zu einem solchen Statut eingereicht; am 9. Dez. 1882 hat sie darauf erst Bescheid erhalten. Also netto 1½ Jahre hat die Regierung die Sache überlegt, und in dieser Frist ist es ihr gelungen, alle möglichen und einige unmögliche Bedenken gegen den Entwurf herauszufinden. Ein solches Verhalten der Regierung gegenüber einer wirklich dringenden Frage ist schwer in Einklang zu bringen mit der sonst zur Schau getragenen arbeiterfreundlichen Gesinnung. (Sehr richtig! links.) Die Verfasser unserer Gerichtsverfassung sind von der Voraussetzung ausgegangen, daß der Civilprozeß nicht geeignet ist, um Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgebern zu schlichten, und mit Recht. Die Civilprozeßordnung, so trefflich sie auch sonst ist, setzt einen ungeheuren Apparat in Bewegung und erfordert Aufwand an Zeit und Geld. Die Arbeiter auf den Civilprozeßweg zu verweisen, das gleicht dem Gastmahl, welches der Storch dem Fuchs anbietet. (Heiterkeit.) Der Arbeiter bedarf eines wohlfeileren Verfahrens, das er mit seinen Mitteln erschwingen kann; er bedarf aber auch eines schleunigen Verfahrens. Dazu kommt ein dritter Grund. Die Römer, von denen wir unsere Rechtskenntniß haben, machten einen tief eingreifenden Unterschied zwischen judicium und arbitrium. Das erstere ist die logische Subsumtion eines gegebenen Falles unter eine allgemeine Regel; der judex sitzt auf der erhöhten sella curulis, die Parteien sitzen unter ihm. Er eröffnet ihnen von dort aus, wie die Regel lautet, nach der sie sich zu verhalten haben. Der Arbeiter ist ein Mann, der zwischen beiden Parteien steht, jede derselben an der Hand ergreift und sich Mühe giebt, ihre Hände in einander zu legen. Er setzt voraus, daß die Leute sich in ihren eigenen Angelegenheiten verwirrt haben und daß durch gütlichen Zuspruch die Sache geregelt werden kann. Für Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgebern eignet sich nur das Verfahren vor dem Arbeiter. Hier bedarf es eines Mannes, welcher die Verhältnisse kennt und aus dieser Kenntniß heraus den Streit zu schlichten sucht. Um diesen Charakter zur Geltung zu bringen, ist die Theilnahme der betheiligten Stände an der Rechtsprechung selber erforderlich. Die ethische Bedeutung eines solchen Verfahrens liegt zugleich darin, daß die Stände, die bisher wenig Gelegenheit gehabt haben, sich an Verwaltung und Rechtsprechung zu betheiligen, mit der Zeit dazu herangezogen werden und dabei auch das Maß der Verantwortlichkeit kennen lernen, das jeder Obrigkeit obliegt.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Vorlage die vorhandenen Mängel zu beseitigen beabsichtigt, aber sie lehnt sich nicht an das historisch Entwickelte. Ihre Anknüpfungspunkte hätten in den Ortsstatuten der großen Städte liegen müssen, in denen solche Schiedsgerichte bereits seit längerer Zeit bestehen, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Nürnberg, Stuttgart. Aus allen diesen Entwürfen hat der Verfasser bluhwenig gelernt, er schöpft seine Organisation lediglich aus der Tiefe des Gemüthes und ist auf diese Weise zu einem Entwurf gekommen, der mehr oder weniger den Eindruck eines in der Retorte konstruirten Homunkulus und nicht den eines lebensfähigen Wesens macht. (Heiterkeit.)

Ich hebe für heute nur einige wesentliche Einwendungen hervor. Dieselben gelten zunächst dem Grundsatz der Vorlage, daß derjenige Beamte, der dem Gericht vorsitzt, der Genehmigung der Staatsregierung bedarf. An dieser Bestimmung ist das Gesetz im Jahre 1878 gescheitert und ich fürchte, unter dieser Voraussetzung wird es auch heute nicht zustande kommen. Es kann doch unmöglich eine Einwirkung auf die Wahl des Beamten zugegeben werden, der seine richterliche Qualifikation erworben hat, und gegen dessen Ehrbarkeit nichts vorliegt.

Ebenso kann ich mich auch damit nicht einverstanden erklären, daß die Wahlen durch die Staatsbehörden geprüft werden sollen. Welcher Grund liegt denn vor, in unsere Kommunalverbände, in die großen Städte das Mißtrauen zu setzen, daß sie nicht selber die Ordnung der Wahlen aufrecht erhalten werden? In den Städten mit gewerblichen Schiedsgerichten findet sich nirgends die Bestimmung einer solchen Prüfung durch die Staatsgewalt.

Ferner sind auch mir die Bedingungen für das aktive und passive Wahlrecht viel zu eng gezogen, und ich füge den dagegen geltend gemachten Gründen noch den Zweckmäßigkeitsgrund hinzu, daß das Verfahren bei Aufstellung der Wahllisten ungemein erschwert wird, wenn man für viele tausende von Personen sich erst die Gewißheit verschaffen soll, ob sie den einzelnen Ansprüchen genügen. Ich für meine Person halte es auch für unerläßlich, den Frauen das aktive Wahlrecht zu geben; zum passiven sie zulassen, dagegen habe ich vor der Hand noch einige philisterhafte Bedenken. (Heiterkeit.) Aber unter unseren heutigen Verhältnissen, wo in einzelnen Industriezweigen tausende von Arbeiterinnen beschäftigt sind, die für ihr Leben zu kämpfen haben wie ein Mann, müssen sie auch in allen Verhältnissen, die den Kampf um das Leben betreffen, dem Mann gleich geachtet werden.

Was dem einen seine Eule ist, das ist dem andern seine Nachtigall (Heiterkeit), und die Nachtigall von Herrn Klemm hat sich denn in meinen Händen richtig in eine Eule verwandelt. Für mich ist die Beibehaltung der Innungsschiedsgerichte einer der anstößigsten Punkte. Die berliner Schiedsgerichte bestehen nur unter Mitwirkung eines Beamten, der ihnen von der städtischen Behörde unentgeltlich gestellt wird. Müßten sie den Vorsitzenden selber besolden, so würde ihre Wirksamkeit schwer fortzustehen sein. Die Sache kommt also praktisch darauf hinaus, daß die Stadt außer dem Beamten, den sie als Vorsitzenden des allgemeinen Schiedsgerichts besolden muß, auch noch die speziellen Beamten für die Innungsschiedsgerichte besolden soll, und dieser Grundsatz, daß, wo eine Innung ein Schiedsgericht bildet, dort das große allgemeine Schiedsgericht seine Thätigkeit einzustellen hat, ist eine einzelne Anwendung des alten berrufenen Grundsatzes: Willkür bricht Stadtrecht! Und ich mag hier, wo wir ein neues Stadtrecht und Landrecht schaffen wollen, dieses nicht durch Willkür gebrochen sehen.

In Bezug auf die Gebührenfrage stelle ich mich auf den Standpunkt von Herrn Bachem. Ist eine Stadt geneigt, diese Rechtspflege unentgeltlich zu gewähren, wie es eine Anzahl von Städten gethan hat, und andere in Zukunft zu thun bereit sind, welcher Grund liegt dann vor, diese Städte zu zwingen, Geld zu nehmen für eine Thätigkeit, die nach ihrer Ueberzeugung fruchtbringender wird, wenn sie unentgeltlich geleistet wird? Ich glaube auch, daß die Anwälte in ein öffentliches Verfahren nicht gehören; sie haben die Berechtigung, wo es gilt, einen einzelnen Fall verfassungsmäßig unter die allgemeinen Regeln zu subsumiren. Es müssen sich auch stets 2 Anwälte gegenüberstehen, weil sonst der Kampf ein ungerechter wird. Es liegt aber auf der Hand, daß hier die eine Partei nur selten imstande sein wird, den Anwalt zu bezahlen. Darum sollte man es auch der anderen nicht gestatten. Ich nähere mich dem Standpunkt von Herrn Bachem auch in Bezug auf die Einlegung von Rechtsmitteln. Es ist nicht abgeleitet aus einer allgemeinen Regel, sondern aus dem Eindringen des Richters in die Verhältnisse beider Parteien. Wer würde Lust haben, an einem solchen Gerichte theilzunehmen, wenn seine Wirksamkeit keinen anderen Erfolg hat, als daß ein Mann, der einer anderen Berufssphäre angehört, schließlich sagen darf: der hat eine Thorheit gemacht.

Es kommt bei dieser Vorlage wesentlich darauf an, daß die Arbeiterschaft ihr mit Vertrauen entgegenkommt, und ich sehe mit Bestimmtheit voraus, wenn Sie der arbeitenden Klasse nicht einen Gesetzentwurf geben, mit dem sie zufrieden ist, so haben Sie ihr gar nichts gegeben. Ich hoffe, daß in der Kommission das allseitig in ernste Erwägung gezogen wird. (Beifall links.)

Abg. Miquel (nl.): Ich stehe der Vorlage nicht so skeptisch gegenüber wie der Vorredner. Meine praktische Erfahrung in dieser Beziehung spricht dafür, daß der Entwurf richtig konstruirt ist. Die fakultative Fassung ist durchaus berechtigt, denn wir haben Gegenden, wo ein Bedürfniß nicht vorhanden ist. Wo aber ein solches Bedürfniß wirklich besteht, muß der Staat in der Lage sein, lässige Gemeinden zur Errichtung von Schiedsgerichten anzuhalten. Deshalb entspricht die Vorlage durchaus einem Bedürfniß. Das Gewerbegericht ist durchaus kein Standesgericht, es entscheidet nur über bestimmte Streitigkeiten. Der Vorsitzende kann aus jedem Stande genommen werden. Die Besitzer sind Sachverständige. Auch die Konsequenzen, welche man daraus zieht, daß das Gewerbegericht ein Standesgericht sein soll, sind hinfällig. Die Richter müssen gleichstehen. Entweder müssen sowohl die Arbeiter als die Arbeitgeber Diäten bekommen, oder beide nicht. Das Sühneverfahren muß allerdings schärfer abgegrenzt werden. Der Vorsitzende muß ein Rechtskundiger sein, die Bezirke gering bemessen, klein und leicht zugänglich sein. Die Nichtzulassung von Rechtsanwälten ist vom Standpunkte der Arbeiter aus durchaus gerechtfertigt. Ausgeschlossen müssen auch alle Personen werden, die aus einer persönlichen Vertretung ein Gewerbe machen. Die Parteien müssen anwesend sein.

In dieser Beziehung sollte man den Entwurf ergänzen. Das Verfahren mit obligatorischer Unentgeltlichkeit auszustatten, erscheint mir bedenklich. Dies könnte die Gemeinden von der Einrichtung von Gewerbegerichten abschrecken. Sehr wichtig ist die Berufungsfrage. Da bin ich der Meinung, daß man bei einer bestimmten Maximalgrenze, z. B. 20 M., die Berufung ausschließen soll. Bei Streitobjekten von hohem Werth kann die Berufung zugelassen werden. In der That sind auch die Landgerichte nicht geeignet in Fachstreitigkeiten, ein sachverständiges Urtheil zu fällen, es wird mehr ein lubsimtives sein. Bei nicht zu hohen Werthobjekten sollte man also den Gerichten volles Vertrauen schenken. Wenn aber diese Gewerbegerichte die Kompetenz staatlicher Gerichte haben, dann ist es nicht unbillig, wenn der Staat sich die Bestätigung der Richter vorbehält. Indeß ist dies keine Frage, über welche man das Gesetz scheitern lassen könnte. In den größeren Gemeinden sind die Garantien für die juristische Qualifikation gegeben, aber auch in kleineren Gemeinden wird sich diese Sicherheit erreichen lassen. Die Beantwortung dieser Frage hängt auch wesentlich von der Entscheidung über die Berufungsfrage ab.

Vor allem müssen aus den Gerichten die politischen Gegensätze verschwinden. Jede Partei muß volles Vertrauen zu den Gerichten haben. Dann wird nicht jede Kleinigkeit zu prinzipiellen Fragen aufgebauscht werden. Von diesem Gesichtspunkte aus muß die Kommission an die Arbeit gehen, dann wird man über Einzelheiten hinwegkommen. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Abg. Winterer (Elsaßer) steht der Vorlage sympathisch gegenüber, und hofft, daß einzelne Bedenken sich würden erledigen lassen. Die Gewerbegerichte hätten sich in Elsaß-Lothringen gut bewährt. Man sollte auch versuchen, die Gewerbegerichte zu Einigungsämtern zu machen, damit an Stelle des sozialen Hasses Friede und Vermittelung zwischen den Parteien Platz greife.

Staatssekretär v. Boetticher: In der Vorlage kommt durchaus nicht ein Mißtrauen der Regierung gegenüber den arbeitenden Klassen zum Ausdruck. (Ruf bei den Sozialdemokraten: Doch!) Alle Vorlagen, die wir gemacht haben, sind davon ausgegangen, die Lage der arbeitenden Klassen zu verbessern. Wir mögen ja ungeschickt gewesen sein (Heiterkeit), die Absicht aber, Mißtrauen den Arbeitern entgegen zu bringen, haben wir jedenfalls nicht gehabt. Diese Absicht liegt uns auch in dieser Vorlage durchaus fern, und ich zweifle nicht daran, daß, wenn Herr Tutzauer erst längere Zeit mit uns gearbeitet hat, er sich selbst zu korrigiren geneigt ist. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

Herr Meyer hat zwischen judicium und arbitrium unterschieden, aber dabei übersehen, daß es nicht lediglich ankommt auf die Vermittelung, sondern es handelt sich um die Entscheidung nicht blos vermögensrechtlicher Streitigkeiten, sondern auch von Streitigkeiten, die eine viel größere Bedeutung haben. Sie übertragen den Gerichten einen Theil der Funktionen der ordentlichen Gerichte und müssen die Sicherheit schaffen, daß die Urtheile der Schiedsgerichte ebenso sachgemäß und ebenso unbefangen ausfallen wie die der ordentlichen Gerichte. Darum muß auch die Regierung durch die Bestätigung einen Einfluß auf die Komposition der Gerichte haben. Nicht politische Motive bestimmen uns dazu, sondern lediglich die Rücksicht auf die Objektivität und Sachgemäßheit des Richterspruchs. Richterliche Funktionen dürfen auf keine Organe übertragen werden, auf welche der Staat keine Einwirkung hat.

In Bezug auf eine ganze Reihe von Details werden wir mit uns reden lassen, z. B. glaube ich, daß, wenn die Gemeinde die Kosten der Gerichte selber übernimmt, die verbündeten Regierungen daraus kaum einen casus belli machen werden. Auch die Rechtsmittelfrage ist einer verschiedenen Beantwortung fähig, und ich kann mir wohl den Gedanken des Herrn Tutzauer aneignen, daß man die Berufungsinstanz in ein Kollegium verlegt, das mit den gewerblichen Schiedsgerichten in Verbindung steht. Desgleichen können wir über eine Reihe weiterer Punkte zur Verständigung kommen. Ich habe die Ueberzeugung, daß alle Parteien ein lebhaftes Interesse an der definitiven Gestaltung des Entwurfs nehmen, und die Möglichkeit einer Verständigung nicht ausgeschlossen ist. — Das Gesetz wird jedenfalls dazu beitragen, daß die Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern schneller und befriedigender als bisher beigelegt werden, und dadurch, daß eine legitimirte Stelle geschaffen wird, wo Streitigkeiten zwischen

---

„Und glaubst du, daß Hörfarth dessen fähig gewesen wäre?" sagte sie in dumpfem Tone.

„Ich weiß es nicht," stammelte Barbara, „aber seine Drohung fiel mir ein und ängstigte mich, bis ich halb von Sinnen war. Ich stellte mir vor, was geschehen könnte, wenn er als Brandleger vor Gericht käme, er, der sich so lange Ihres Vertrauens erfreut. Ich dachte dabei auch an Euer Gnaden! Sie hätten befragt werden können, weshalb Sie ihn nach dem Schlosse geschickt, und vieles andere."

„Du bist eine Thörin!" sagte die Baronin, und nachdenklich setzte sie hinzu: „Ich sendete ihn, um nachzusehen, ob alles für die Neuvermählten in bester Ordnung sei, und manches andere nach meinen Wünschen anzuordnen. Du bist entschieden im Irrthum wegen deines Verdachtes. Hörfarth ist dessen nicht fähig. Aber ich sehe, du hattest einen guten Willen, und deshalb verzeige ich dir. Erhebe dich!"

Sie half Barbara empor, dann sagte sie weiter:

„Sobald Hörfarth genesen ist, soll eure Heirath stattfinden. Ich werde euch beide ausstatten, daß ihr ein einträgliches Geschäft beginnen könnt. Mein Wort darauf."

Barbara drückte ihre heißen Lippen auf die Hände ihrer Herrin und schluchzte Worte des Dankes.

„Geh!" sagte jetzt die letztere gütig. „Du hast gewiß eine schlimme Nacht zugebracht; ruhe dich aus. Ich habe dir wehe gethan und bedauere es. Die Kleider, die du nachts getragen, behalte! Ich werde seinerzeit noch vieles beifügen."

Wie zufällig warf sie einen Blick auf den Spiegel des Toilettetisches, an dessen einer Seite der Rahmen von Rauch geschwärzt war. „Nimm auch den Spiegel in dein Zimmer," sagte sie. „Er erinnert mich an meinen Unfall und ich werde einen schöneren an seine Stelle bringen lassen. Ein Vergolder kann ihn dir ausbessern und du hast damit eine Erinnerung an die Stunde, in der du mir dieselbe das Leben gerettet."

Barbara verneigte sich dankend und die Baronin verließ sie.

In ihrem Boudoir stand sie eine Weile nachdenklich und dann murmelte sie: „Sie haben mich beide betrogen, und ich muß sie loszuwerden suchen. Und wenn der Schaden in dem Dorfe gut gemacht ist, wird alles vorüber sein."

Barbara that alles, was ihr die Baronin befohlen. Sie trug den Anzug, den sie nachts benützt, wie den Toilettespiegel in ihr Zimmer und kam den größten Theil des Tages nicht mehr zum Vorschein.

Die Baronin schloß sich eine Weile in ein Schreibzimmer ein und sendete bald darauf einen Brief an den Verwalter Brotmann, der diesem mittheilte, daß sie zur Deckung des Schadens in dem abgebrannten Dorfe den Betrag von zwanzigtausend Gulden widme, und daß sie diese Summe in die Hände der Gräfin Theodora von Eggendorf lege, welche sie nach ihrem Ermessen vertheilen möge. Einen Wechsel auf diese Summe legte sie bei.

13. Kapitel.

Den größten Theil des Tages über hielt sich die Baronin von Theiern in völliger Zurückgezogenheit in ihren Gemächern auf. Sie ließ sich nur von einem Diener eine Mahlzeit serviren, von der sie wenig genoß, und als nach einiger Zeit Barbara durch den Diener anfragen ließ, ob sie nicht vor der Frau erscheinen dürfe, erhielt sie eine abschlägige Antwort.

So kam der Abend herbei, und nun schien die Herrin des stolzen Palais plötzlich sich eines anderen besonnen zu haben. Sie ließ Barbara in ihr Boudoir rufen, und diese erschien in weißer hannackischer Tracht, welche sonst stets das besondere Wohlgefallen der Baronin erregt hatte.

„Euer Gnaden befehlen?" fragte das Mädchen demüthig und mit gesenktem Blick, indem sie an der Thüre stehen blieb.

Ihre Gebieterin richtete einen nachdenklichen Blick auf sie und nach einer längeren Pause sagte sie in gleichgiltigem Tone:

„Barbara, du hast schon öfter den Wunsch geäußert, wie andere Mädchen deiner Stellung gekleidet zu sein. Es amüsirte mich, dich so zu sehen, wie du in diesem Augenblick bist; aber da du doch bald heirathen mußt, werden wir uns dann trennen und deshalb erlaube ich dir, dich von heute an nach deinem Belieben zu kleiden."

Ein freudiger Schimmer leuchtete in Barbaras schönem Antlitz und sie eilte auf die Baronin zu, um ihr die Hände zu küssen.

„Laß das!" sagte diese, freundlich sie abwehrend, und als Barbara sich wieder ein paar Schritte zurückgezogen, fuhr sie fort: „Ich möchte einige Auskunft von dir und diesmal zu deinem Vortheile. Wo befindet sich wohl jetzt Max Hörfarth, der Bruder deines Georg?"

„O, gewiß noch in Polizeihaft," erwiderte Barbara in kläglichem Tone. „Man hat ihn ja des Diebstahls beschuldigt und er soll es bereits eingestanden haben."

„Wie groß ist die Summe, die er sich unrechtmäßig angeeignet, und wem hat er sie gestohlen?" fragte die Baronin.

„Ich weiß es nicht, gnädige Frau," antwortete Barbara traurig. „Ich hörte ihn nur im Kaffeeschank sagen, daß er glücklicherweise bei Kassa sei und daher leicht zu seinem Bruder reisen könne. Aber nach seiner Verhaftung konnte ich kein Wort mehr mit ihm sprechen und habe ihn auch dann im Polizeiamte gar nicht gesehen. Ich war allein, als ich verhört wurde."

„Es würde deinem Georg aber gewiß unangenehm sein," erwiderte die Baronin, „wenn sein Bruder vor Gericht wegen eines Diebstahls verurtheilt würde, da ein Theil der Schande auch auf ihn fiele."

„O, gewiß, Euer Gnaden!" entgegnete Barbara traurig. „Es wäre entsetzlich!"

„Ich möchte es gerne verhindern, wenn es möglich wäre. Aber wie kann ich es?" sagte die Baronin. „Weißt du, wer mir über ihn Auskunft geben könnte?"

„Ach, gnädige Frau, jedenfalls seine Tante," sagte Barbara hastig. Auf die Frage ihrer Herrin, wer die Verwandte von Max und Georg Hörfarth sei, erzählte sie, was wir bereits von Frau Sandtner erwähnt.

Die Baronin brach in lautes Lachen aus.

„Haha! Wie gut du darüber unterrichtet bist!" rief sie. „Es ist als ob du dich für einen gewissen Fall bereits vorgesehen hättest."

Barbara senkte erröthend den Blick zu Boden.

„Euer Gnaden scherzen!" sagte sie leise. Nach einer Weile setzte sie laut hinzu: „Ich sah nur Max Hörfarth einmal auf der Straße mit seinem Bruder sprechen, und dann erzählte mir Georg alles."

„Ah! Wie vertraut ihr doch miteinander gewesen!" sagte die Baronin, und es klang wie Ingrimm aus ihrem Tone, alsbald aber fragte sie heiter: „Wo wohnt denn diese Tante, wo befindet sich diese Höhle der Verschwiegenheit?"

Barbara nannte eine ziemlich entlegene Gasse in dem Bezirk Mariahilf und fügte auch die Hausnummer bei.

Die Baronin nickte nur mit dem Kopfe, ohne etwas zu erwidern. Erst nach einer längeren Pause sagte sie:

„Du kannst gehen, Barbara! Ich bedarf deiner nicht mehr. Ich werde wahrscheinlich bei dem General Grafen Arthur von Eggendorf zu Abend essen und mich zu Fuße hinbegeben. Aber erwarte mich. Ich weiß nicht, wann ich zurückkehre."

Barbara verließ das Boudoir.

(Forts. folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18900511035/fragment/page=0002

Arbeitgebern und Arbeitnehmern allgemeiner Natur zum Austrag gebracht werden können, werden die ganzen Arbeiterbewegungen in ein ruhigeres Fahrwasser gelangen. Das wird hoffentlich seine guten Früchte für den Frieden der Bevölkerung und die Wohlfahrt des Reiches im Gefolge haben. (Beifall.)

Abg. Ebert (fr.): In Bezug auf die Wahl des Vorsitzenden frage ich den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs gegenüber, wie es denn zusammenhängt, daß in 14 Orten bereits aus der Wahl des Magistrats hervorgegangene Vorsitzende fungiren und so fungirt haben, daß nie eine Beschwerde gegen sie vorgekommen ist. Will man eine Institution schaffen, die getragen wird von dem Vertrauen der Bevölkerung, dann muß man das entscheidende Gewicht auf das kommunale Prinzip der Wahl und eine freie Grundlage, auf der das Schiedsgericht aufgebaut ist, legen, sonst wird man den Zweck dieser Einrichtung, Streitigkeiten beizulegen, nicht erreichen. Daraus, daß die Einrichtung von dem allgemeinen Vertrauen getragen sein muß, ergiebt sich aber auch von selbst die Herabsetzung der Altersziffern für das aktive Wahlrecht, die Nichtausschließung der weiblichen Arbeiter von dem aktiven Wahlrecht, ferner möglichste Vorsicht in der Konstruktion der Rechtsmittel. Die Einrichtung muß so einfach wie möglich gestaltet werden, daß zwischen der Anmeldung der Klage und der Entscheidung die denkbar kürzeste Zeit vergeht. Daß bei der Bestätigung des Vorsitzenden keine politischen Motive geltend sein sollen, mag jetzt ja in der Absicht liegen. Aber einmal werden wir dann zwei Arten von Vorsitzenden haben, bestätigte von neuen und nicht mehr zu bestätigende von schon bestehenden Schiedsgerichten. Sodann aber haben wir alle Veranlassung, nach bisher gemachten Erfahrungen vorsichtig zu sein in Bezug auf das Bestätigungsrecht von Kommunalämtern. Gebrannte Kinder scheuen das Feuer. Nothwendig ist es auch, Kautelen zu schaffen, daß nicht bei der Bestätigung des Statuts administrativ manches erzwungen werden kann. Wir werden aber jedenfalls das Entsprechende thun, um möglichst zu einer Verständigung zu gelangen. (Beifall links.)

Hierauf schließt die Diskussion. Die Vorlage wird an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung Montag 11 Uhr (Nachtragsetat, Gebührennovelle.)

Schluß 4¼ Uhr.

Preußischer Landtag.

(Bericht der Saale-Ztg.)

Herrenhaus.

13. Sitzung vom 9. Mai, 11 Uhr.

Die Berathung des Kultusetats wird bei dem Kap. „Höhere Lehranstalten" fortgesetzt.

Dazu liegt der bereits gestern mitgetheilte Antrag Graf Pfeil vor:

Auf Grund der vom Kultusminister konstatirten Thatsache, daß bei preußischen höheren Lehranstalten wegen der Ueberzahl jüdischer Schüler an den jüdischen Sabbathen und Festtagen der Unterrichtsplann hat verändert werden müssen, die Regierung um Erwägung von Maßregeln zur Beseitigung der hieraus erwächsenden Uebelstände zu ersuchen.

Graf v. Pfeil: Ich möchte die Aufmerksamkeit auf eine soziale Gefahr lenken, die in der Ueberfüllung der höheren Lehranstalten mit jüdischen Schülern liegt. Ich will keine Kampfrede halten, sondern lediglich die Verschiebung in den Konfessionen der Lehranstalten betonen. Die Schuld an der Verschiebung liegt weder an der Regierung noch an den jüdischen Mitbürgern, die nur von einem verfassungsmäßigen Recht Gebrauch machen. Ich stehe auf dem Standpunkt des suum cuique und betrachte als letzteres das Recht, daß unsere christlichen Schüler in christlich-germanischem Sinne erzogen werden.

Ich verweise auf die Debatten im Abgeordnetenhause, die leider gerade in die Bismarckkrisis fielen, und darum nicht genügende Aufmerksamkeit erweckten. Die dort von Herrn Stöcker mitgetheilten Daten sind auch von seinen Gegnern nicht bestritten worden, ebenso nicht die Zahlen des Kultusministers. Redner verliest hierauf eine Reihe der Stöcker'schen Ausführungen und Angaben des Kultusministers. Es ist ja natürlich, daß die Ueberfüllung mit jüdischen Schülern zu einer Verstärkung des jüdischen Lehrerpersonals wenigstens in der städtischen Verwaltung geführt. Fälle, in denen der Staat jüdische Lehrer angestellt hat, sind mir vorläufig nicht bekannt. Der Unterricht muß dadurch zum Nachtheil der christlichen Konfession ausgeübt werden. Wie kann ein jüdischer Lehrer z. B. die Bekehrung der Germanen zum Christenthum, die Kreuzzüge, die Litteratur objektiv lehren? Andererseits wird ein christlicher Lehrer vor der Mehrheit jüdischer Schüler seinen Vortrag verwäßern. Das Christenthum hat eine kulturelle Mission gehabt und muß als Grundlage der gesammten Bildung auch ferner gelten. Wir würden eine Trennung der jüdischen Schüler von den christlichen für die einzig richtige Maßregel halten. Aber wir haben mit Absicht davon keine Andeutung in der Resolution gemacht, weil wir glauben, daß der Kultusminister, der schon so viele Aufgaben weise gelöst hat, auch in dieser Frage die richtigen Vorschläge machen wird. Der Antrag ist nicht verfassungswidrig, entspricht im Gegentheil der Bestimmung, daß freie und unbeschränkte Entwickelung jeder Interessengruppe gewährleistet wird. Wir haben aber keine freie Entwickelung, wenn unsere christliche Schuljugend zusammengepfercht wird mit jüdischen Elementen und ihnen eine unnatürliche Gleichheit aufgezwängt wird. Ich habe das Beispiel Frankfurts auf meiner Seite, welche Stadt eigene jüdische Gymnasien hat. Unsere christliche Jugend wird gezwungen, den jüdischen Sabbath mitzufeiern. Das ist arg und widerspricht der Verfassung, denn diese bestimmt, daß die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte durch das Religionsbekenntniß nicht gehindert werden soll. Unsere christlichen Schüler und Lehrer aber werden gehindert, an den jüdischen Sabbathen ihre Pflichten in den Gymnasien wahrzunehmen. Nach Art. 12 der Verfassung ist die Einrichtung getrennter Schulen auch sehr wohl möglich, weil nach diesem die jüdischen Bewohner Preußens sich denjenigen Anordnungen fügen müssen, welche im Interesse der christlichen Unterthanen getroffen werden. Aus diesen Gesichtspunkten bitte ich meinen Antrag anzunehmen.

Kultusminister Dr. v. Goßler: Der Antrag ist als solcher ein relativ beschränkter und liegt innerhalb des Ressorts der technischen Unterrichtsverwaltung, und es liegt nahe, daß ich in keiner Weise Anlaß genommen habe, irgendwie eine Entschließung oder Beurtheilung des Antrags innerhalb der Regierung herbeizuführen. Alles, was ich also sage, spreche ich lediglich als Unterrichtsminister und will in keiner Weise irgendwie eine Präjudizirung der Regierung als solche herbeiführen.

Die verfassungsrechtlichen Erwägungen hierzu, welche der Vorredner angestellt hat, sind innerhalb der Verwaltung bisher noch nicht angestellt worden, und wo seitens der Unterbehörden ähnliche Erwägungen an sie herangetreten sind, haben sie sich auf einen anderen Standpunkt gestellt wie der Graf Pfeil. Ich habe noch nicht gehört oder gelesen, daß die von dem Vorredner angeregte Frage unter dem Gesichtspunkt der Gleichheit vor dem Gesetz erledigt werden könnte. Die Verfassung beschränkt den Artikel 24 sehr weite auf die Einrichtung der Volksschulen; denn die Kinder, welche die Volksschule durchgeführt werden, sind in einem verhältnißmäßig kleinen Raum in kleinerer Zahl vorhanden. Innerhalb des kleinen Raumes können Organisationen getroffen werden, wonach die Konfessionen im Unterricht geschieden sind. Ausnahmen davon werden wir ja in Westpreußen und sonst machen müssen. Die Bemerkung, daß es zu weit ginge, wenn den Christen zugemuthet wird, jüdische Sabbathe zu feiern, ist eine Ueberspannung. Denn man muthet den christlichen Schülern nicht zu, den Sabbath mitzufeiern. In einem Staat mit gemischter Bevölkerung ist es unmöglich, keine Rücksicht auf das religiöse Bekenntniß zu üben. Darin aber, daß die christlichen Schüler unter Umständen genöthigt sind, am Sabbath keinen Unterricht zu empfangen, liegt vielleicht eine Anerkennung des religiösen Bedürfnisses der jüdischen Mitschüler, aber keine Mißfeier des Sabbaths. Auch Artikel 12 der Verfassung kann auf die Einrichtung des Schulwesens nicht angewendet werden.

Wir haben zunächst die Frage zu entscheiden: hat die Unterrichtsverwaltung das Recht, den Juden den Zutritt zu irgend einer Anstalt zu verwehren? Herr Graf Pfeil bekämpft die Auffassung der Unterrichtsverwaltung, welche sich auf Art. 4 des Allgemeinen Landrechts stützt. Danach darf in Beziehung auf eine einzelne Schule bei keinem Kinde um seiner Konfession willen ein Unterschied gemacht werden. Nach der bisherigen Entwickelung halte ich es nicht für möglich, daß ohne eine gesetzliche Regelung die Unterrichtsverwaltung sich auf einen andern Standpunkt stellen könnte. Wir halten daran fest, daß, wenn in irgend einer Ortschaft eine Schule ist, ein Kind wegen seiner Konfession von dieser nicht zurückgewiesen werden kann. Wohin würde es auch führen, wenn wir besondere Anstalten errichten wollten? Es läßt sich doch nicht annehmen, daß das spätere Leben die Verschiedenheit so weit ausgleicht, daß dem gemeinsamen Ziele der Entwickelung des Vaterlandes gegenüber, alle willig die Hand reichen, obwohl sie keine gemeinsame Bildung durchgemacht haben. Auch die Lehrerfrage würde dadurch erheblich komplizirt werden. Für die 15,000 jüdischen Schüler, die wir jetzt haben, würden wir ungefähr 500 jüdische Lehrer gebrauchen, während jetzt unter 5676 Lehrern nur 49 jüdische sind, davon 9 in Brandenburg, 32 in Hessen-Nassau und von letzteren 25 auf den beiden jüdischen Realanstalten in Frankfurt a. M. Wir haben auch von seiten der Judenschaft nie den Wunsch gehört, daß die Lehrer jüdischer Konfession vermehrt werden. Daß von den jüdischen Lehrern den christlichen Schülern eine andere Denkweise beigebracht werden könnte, als der christlichen Religion entspricht, ist nach den bisherigen Erfahrungen nicht anzunehmen. Auch die vorhandenen jüdischen Schüler in Frankfurt a. M. schließen sich durchaus nicht gegen die christliche Konfession der Lehrer ab, vielmehr sind dort ein entsprechender Prozentsatz der Lehrer Christen.

Fragt man, wie sich gegenwärtig der Unterrichtsbetrieb mit Rücksicht auf die Dispensation an jüdischen Feiertagen und Sabbathen in Bezug auf das Schreiben der jüdischen Schüler stellt, so erinnere ich daran, daß im Jahre 1859 der Minister Bethmann-Hollweg sich für eine Gewährung der Dispensation am Sabbath auf Wunsch der Eltern entschieden hat, und daß 1869 Minister Mühler für den Fall der Theilnahme am Unterricht Rücksichtnahme auf die rituellen Vorschriften für zulässig erklärt hat. An diesen beiden Entscheidungen hat die Unterrichtsverwaltung im wesentlichen festgehalten. Die Enquête, auf welche ich im Abgeordnetenhaus Bezug nahm, war veranstaltet worden wegen eines Berichtes eines östlichen Provinzialschulkollegiums, in welchem Klage geführt war über die Störungen infolge der jüdischen Festtage. Die angestellten Erhebungen bestätigten das zum Theil, ergaben jedoch im allgemeinen, daß es noch möglich sein werde, diese Schwierigkeiten zu überwinden. Dementsprechend habe ich mich in einer Verfügung von 1884 den früheren Verfügungen im wesentlichen angeschlossen, zugleich aber ausdrücklich erklärt, daß den Eltern bei der Dispensation ihrer Kinder die ganze Verantwortung dafür überlassen werden müsse, daß ihre Kinder das zu erlangende Maß von Kenntnissen auf andere Weise erlangen. In Bezug auf die jüdischen Feiertage herrscht nach der Enquête große Verschiedenartigkeit. In Ostpreußen wurde auf einem Gymnasium eine Freigabe von 15½ Tag verlangt. Das hat sich aber anderweitig herabgemäßigt auf 2—3 Tage, und namentlich werden die Schwierigkeiten dadurch überwunden, daß den Eltern das Interesse ihrer Kinder besonders eingeschärft und ihnen gesagt wurde, das Fehlen an jüdischen Feiertagen werde bei Versetzungen nicht berücksichtigt werden, wenn sich irgend welche Lücken in der Ausbildung zeigten. Seit 1884 besteht nach meinen Nachforschungen im großen und ganzen die Auffassung, daß innerhalb dieser Vorschrift eine zweckmäßige Verwaltung des höheren Unterrichtswesens möglich ist.

Ich bitte die Herren dringend, doch diese Fragen auf dem unterrichtstechnischen Gebiete zu belassen und nicht zu großen, allgemein politischen Anforderungen überzugehen. Die Staatsregierung hat genug Aufgaben zu lösen, die rascher und wichtiger sind, und unter diesen Umständen wäre es nicht gut, wenn hier mit Schärfe und zu großem Vorbedacht Fragen hineingeworfen werden, die über den unterrichtstechnischen Antrag hinausliegen und von vielen der Mitbürger als unberechtigt hingestellt werden. Damit fördern wir eine Entwickelung, die ihre recht ernsten Seiten hat. Bei den Lasten, die auf dem öffentlichen Leben und auf den Schultern der Regierung ruhen, sollten wir alles thun, um den Zusammenhang mit unserm Staatsleben aufrecht zu erhalten, der doch schließlich das wichtigste in unserer ganzen Entwickelung ist. Ich bitte Sie dringend, nach dieser Richtung Ihre weitere Besprechung einrichten zu wollen. (Beifall.)

Oberbürgermeister D'Ignél: Der Antrag ist in seinem Wortlaute weniger bedenklich als in der allerdings sachlichen Interpretation, welche der Antragsteller ihm gegeben hat. Der Kultusminister hat die Unausführbarkeit des Planes von getrennten Schulen dargelegt. Erst müßte das Landrecht geändert werden. Auf dem Verwaltungswege kann einem solchen Wunsche nicht stattgegeben werden. Die Bezugnahme des Antragstellers auf das Beispiel von Frankfurt ist nicht durchschlagend. Ein Gymnasium haben wir in Frankfurt überhaupt nicht, sondern nur jüdische Realschulen. Ihre Gründung aber ist keineswegs in der Tendenz erfolgt, das jüdische und das christliche Element zu trennen, sondern erklärt sich aus der Entwickelung. Durch Privatpersonen und -Stiftungen sind solche Realschulen gegründet worden, weil auf den humanistischen Gymnasien die realen Fächer zu wenig gepflegt werden. Auch die jüdische Gemeindeschule, das Philanthropinum, ist in dieser Absicht errichtet worden, und es wäre mir ein Leichtes, dieselbe wieder zu einer völligen Gemeindeschule zu machen. Ich habe es bisher abgelehnt aus finanziellen Gründen. Wenn wir eine Scheidung zwischen jüdischen und christlichen Schülern vornehmen, so müßten wir nach demselben Prinzip zu einer Scheidung zwischen evangelischen und katholischen Schülern kommen. Mag man über das Prinzip der Konfessionalität in der Volksschule denken wie man will, in keiner Schrifstellt ist dies Prinzip in Deutschland und namentlich auch in Preußen überhaupt nicht durchgeführt worden, und daß wir keine solche engherzige Auffassung verfolgen, ist die Grundlage der deutschen Kultur. Für höhere Schulen wäre das Prinzip überhaupt nicht durchführbar, es wäre aber auch prinzipiell schädlich. Wir würden dazu kommen, auch katholische Gymnasien errichten zu müssen. Denn wie könnte ein katholischer Lehrer z. B. die Geschichte der Reformation evangelischen Schülern objektiv darlegen? Wo hat denn das Prinzip überhaupt eine Grenze? In einem Staat mit gemischter Bevölkerung entstehen stets Unzuträglichkeiten, das läßt sich nicht verhindern. Diese Schwierigkeiten können aber durch eine gute Schulverwaltung überwunden werden. Die Gefahr, daß jüdische Schüler und Lehrer einen antichristlichen Geist in die Schule bringen, ist gewiß zur Zeit noch nicht vorhanden, und da soll man den Teufel nicht an die Wand malen. Wir stehen vor der Thatsache, daß unsere jüdische Bevölkerung gleichberechtigt ist. (Rufe: leider!) Ob leider oder nicht, ist für die Frage gleichgiltig. Ich will nicht untersuchen, ob man mit Erfolg davon abgehen kann, oder ob eine Aufhebung der Gleichberechtigung zum Nutzen und Frommen des Vaterlandes sei. Darüber kann kein Zweifel sein, daß ein wesentliches nationales und staatliches Interesse vorhanden ist, den jüdischen Schülern, welche eine höhere Bildung sich erwerben wollen, so weit als möglich ist, den deutsch-nationalen Geist und die gesammte Grundlage des deutsch-nationalen Lebens zu geben. Isoliren wir die jüdische Bevölkerung von der christlichen, so verbittern wir sie und schaffen einen künstlichen Gegensatz und eine Doppelnationalität. Das kann nicht zum Heile des Vaterlandes sein. Bei den schweren Gegensätzen, die schon heute im öffentlichen Leben hervortreten, müssen wir nicht trennen, sondern vereinigen, sammeln und versöhnen. Ich freue mich, daß die Debatte in sachlicher Weise geführt wird, und ich hoffe, daß das auch weiter der Fall sein wird. Die Frage ist eine rein pädagogische und muß als solche behandelt werden, und nicht eine Frage der Feindseligkeit und Gehässigkeit. (Beifall.)

Abg. v. Kleist-Retzow: Wenn die Frage pädagogisch ist, soll man sie nicht mit tiefer liegenden prinzipiellen Gründen bekämpfen, und wenn die Frage eine unterrichts-technische ist, soll der Minister nicht sagen: Ich bin überlastet, macht mir nicht weitere Arbeit. Wir wollen ihn gerade darin unterstützen. Die Frage greift tief hinein in die Bewegung der Gegenwart. Wir müssen uns bekennen auf unsere christliche Kultur, und von diesem Gesichtspunkt aus eine Erwägung des Antrages vornehmen. Ich habe meine Söhne auf ein Gymnasium geschickt, damit sie mit anderen Kreisen zusammenkommen und sich für die Arbeit des Lebens vorbereiten. Die Schule war gut christlich; ich wünschte auch, daß einige jüdische Schüler dabei waren. Der Lehrer sagte mir, das könne geschehen, es sei aber ein Irrthum zu glauben, daß das jüdische Element ein Vortheil für die Gymnasien sei, es gäbe zwar immer einige talentvolle jüdische Schüler, die große Masse sei aber die schwerste Last für die Schule. Die jüdische Nationalität hat natürliche Eigenthümlichkeiten, die uns Deutschen unsympathisch sind. Die Juden wollen wir nicht aus den Schulen herausdrängen, aber wir wollen das Christenthum vor einer Schädigung bewahren. Unsere germanische Kultur beruht durch und durch auf dem Christenthum und durch die Durchdringung des öffentlichen und privaten Lebens mit christlichen Grundsätzen haben wir unsere Machtstellung erlangt und wir würden, wenn wir den christlichen Geist aus den Schulen bannen, wieder herabsinken, wie etwa Frankreich. Der Hinweis, daß wir nach dem Prinzip des Antrags auch evangelische und katholische Gymnasien gründen müßten, ist verfehlt, denn Katholiken und Protestanten bindet ein einiger Geist trotz kleiner Differenzen, der Geist des Christenthums. (Sehr richtig!) Das jüdische Element drängt nach höherer Bildung und damit nach den höheren Stellen der Verwaltung und Rechtsprechung. Die Juden sind wohlhabender und sparsamer als wir. Darin liegt eine Gefahr. Nehmen Sie also den Antrag an.

Graf Pfeil: Vom gemeinsamen Unterricht von Juden und Christen ist ein Zusammenschließen der Konfessionen doch nicht zu erwarten. Die Juden streben nach Herrschaft und Emanzipation in jeder Richtung. Eine entente cordiale mit ihnen ist doch nicht möglich. Sehen Sie sich doch die Deutschfreisinnigen im Reichstage an, welche die Abgesandten des Judenthums sind. Sind das Herren, die einig und friedlich mit uns leben? Wir müssen Front machen gegen die geschichtliche Wendung im politischen Leben. In Osterreich ist die Herrschaft des Judenthums schon zu einer ungeahnten Höhe gelangt. Thun wir nicht beizeiten etwas dagegen, so wird auch bei uns diese Folge eintreten.

Oberbürgermeister Bötticher: Nach den Auslassungen des Herrn Kultusministers würde ich es nicht verstehen, wenn dieser Antrag hier angenommen würde. Namentlich ist er unannehmbar nach den Ausführungen, welche der Antragsteller an denselben geknüpft hat und gegen die ich mich ganz entschieden wenden muß. Wir haben doch schon christliche Schulen, in welche die Juden nur zugelassen werden. Es ist ein Vortheil, daß die Juden nicht auf sich angewiesen sind, sondern christlichen Geist in christlichen Schulen lernen. Wie wollen die Herren überhaupt ihren Antrag durchführen? Dafür liegt gar keine Möglichkeit vor. Die Verfassung spricht zweifellos gegen den Antrag. Da der Minister die bestehenden Schwierigkeiten von seinem Ressort aus überwinden will, haben wir nicht mehr hineinzureden. Nur weil jemand Jude ist, ihn von der Schule abweisen, halte ich für nicht richtig, und ich stimme somit gegen den Antrag.

v. d. Schulenburg-Beetzendorf: Es ist gar nicht zutreffend, daß die Toleranz verletzt werden soll, sondern es ist nur die Rede von einer Remedur da, wo die jüdische Minorität zu einer Majorität geworden ist, und da kann der Lehrer nicht die christliche Anschauung unbefangen lehren. Sollen wir der Jugend eine deutsch-nationale Erziehung geben, so müssen Sie auch bedenken, daß das Deutschthum seine tiefste Wurzel im Christenthum hat, und daß daher der Unterricht nicht anders als christlich-national ertheilt werden darf.

Hierauf wird der Antrag Pfeil angenommen; gegen denselben stimmt u. a. auch Graf Moltke.

Fürst Radziwill führt Klage über die Zurückdrängung des Unterrichts in der polnischen Sprache.

Kultusminister v. Goßler weist darauf hin, daß das Sprachverbot nicht von ihm allein ausgegangen sei, sondern von dem Gesammtministerium erlassen sei. Die Unterrichtsverwaltung habe an ihrem Theile nur das von der Staatsregierung hinsichtlich der Behandlung der polnischen Bevölkerung ins Auge gefaßte Ziel zu erreichen gehabt. Es handle sich bei diesen Maßnahmen nicht darum, die polnische Bevölkerung zu bekämpfen, sondern aus ihrer Isolirtheit zu befreien.

Oberbürgermeister Büttcher bittet um eine staatliche Beihilfe zur Restauration des Domes zu Halberstadt.

Beim Landwirthschaftsetat führt

Graf Garnier Klage über die Sachsengängerei, gegen die er Schutz wünscht durch Bestrafung der auswärtigen Arbeitgeber, die Arbeiter ohne Arbeitsbücher annehmen. Zugleich sei bessere Beaufsichtigung des Auswanderungswesens von Nöthen.

Minister v. Lucius sagt strengere Kontrolle in Bezug auf das Auswanderungswesen zu. Das Reichsamt des Innern sei mit einer Vorlage beschäftigt, welche u. a. die Frage des Kontraktbruchs regeln werde. Im weiteren wird ein Antrag Frankenberg auf Einrichtung einer besonderen Strombehörde angenommen.

Darauf nimmt das Haus den Etat im ganzen an.

Es folgt die Berathung der von der Kommission beantragten Resolution an die Regierung auf Zustellung des Etats an das Herrenhaus bis spätestens am 15. März.

Der Antrag wird nach unerheblicher Erörterung angenommen.

Nach Erledigung kleiner Sachen vertagt sich das Haus auf Sonnabend 11 Uhr (Kleine Vorlagen).

Schluß 4¾ Uhr.

Der Irrenhausbrand zu Longue Point.

Ein Augenzeuge des Brandes erzählt, daß die Scenen aller Beschreibung spotteten. Von den 1500 Insassen stürzten viele aus ihren Zimmern und sprangen aus den Fenstern auf die Erde und füllten den Platz vor dem Hause. Im Hintergrunde standen die Gebäude, fast ganz von hoch zum Himmel schießenden Flammen eingehüllt. Von dem Mittelbau war vor Flammen und Rauch nichts zu sehen. Nur von Zeit zu Zeit hörte man, wie die Mauern in die feurige Masse hineinstürzten. In das Prasseln der Flammen mischte sich das Geschrei der lebendig Verbrennenden. Dann und wann erschienen Männer und Frauen an den Fenstern der oberen Stockwerke einen Augenblick und sprangen entweder wahnsinnig zur Erde oder verschwanden in der glühenden Masse. Hunderte, welche sich gerettet hatten, wanderten ziellos herum. Einige hatten nur ihre Unterkleider an und waren barfuß. Andere hatten in der Aufregung sogar alles, was sie am

Damen-Blousen in Satin, Cattun, Seide und Woll-Mousseline. Neuheiten der Saison M. 1.25, M. 1.75, M. 2.50 bis M. 7.50. **J. Lewin,** 4. Markt 4.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18900511035/fragment/page=0003

Leibe hatten, heruntergerissen und waren völlig nackend. Der Schrecken der Scene wurde noch vermehrt durch den sich in Strömen ergießenden Regen. Vor Kälte und Nässe schaudernd, wurden die unglücklichen Irrsinnigen zu Gruppen zusammengetrieben. Die barmherzigen Schwestern und die Beamten des Irrenhauses arbeiteten wie Helden, um die Insassen zu retten. Manche Schwester dachte gar nicht an ihr Leben, bahnte sich einen Weg in die Zellen und schleppte diejenigen heraus, welche sich weigerten, freiwillig zu gehen. Ein halbes Dutzend Irrsinniger entfloh ihren Wärtern, stellten sich vor die einstürzenden Mauern und begannen zu kreischen, sich das Haar auszuraufen, das Gesicht zu verzerren und hexenhaft zu lachen. Die Flammen schienen eine entsetzliche Anziehungskraft für sie zu haben und einige gar den Flammentod mit Jubel zu begrüßen. Bald zeigte es sich, daß alle Hoffnung, die Insassen der oberen Stockwerke zu retten, aufgegeben werden mußte. Die meisten Männer kamen wohlbehalten ins Freie, viele tobsüchtige Frauen aber mußten ihrem Schicksal überlassen werden. Den in das Gebäude eindringenden Feuerwehr- und Schutzleuten bot sich ein Anblick, der mit Dante's Hölle zu vergleichen war. Die Irrsinnigen liefen wild hin und her — der Selbsterhaltungstrieb bestand nicht für sie — versteckten sich unter die Möbel, lugten mit verzerrten Gesichtern dahinter hervor, steckten den Kopf in Oeffnungen, suchten sich anzusengen, kurz und gut, thaten alles, nur nichts, um sich zu retten. Als endlich ein Ausgang ermöglicht war, wurde die Verwirrung fast noch größer. Einige stürzten ins Freie, andere mußten mit Gewalt hinausgeschleppt werden, noch andere vergriffen sich voller Wuth an ihren Befreiern. Ein Feuerwehrmann suchte mit eigener Lebensgefahr einen Irrsinnigen aus einem Fenster herauszuziehen. Zuerst schien der Irre passiv. Sobald er aber angerührt wurde, erwachte der Dämon in ihm. Kein Ueberreden half. Es kam zum richtigen Kampfe und traurig genug schienen die Zuschauer mit dem Irren, dessen Kräfte der Wahnsinn verstärkt hatte, zu sympathisiren. Gerade als es schien, als ob beide hinunterfallen würden, ergriff der Feuerwehrmann mit einem gewaltigen Griffe den Irren und schnellte ihn in die Trümmer. Ein anderer Feuerwehrmann mußte den Versuch, einen Irren zu retten, aufgeben, da derselbe wüthend auf ihn einhieb. Eine Menge Irrsinniger hatte nur ein furchtbares Lachen über ihre schreckliche Lage. Sie freuten sich darüber, daß die Versuche, sie zu retten, mißlangen. Hunderte von den Entkommenen liefen ins freie Feld, die Verfolgung bewirkte nur, daß sie noch schneller davonliefen. Die Nachbarschaft ist erschreckt, da man weiß, daß Hunderte von Irrsinnigen sich in Schuppen und Scheunen versteckt haben. Am folgenden Tage brach ein neues Feuer, durch einen Ofen verursacht, in dem noch stehenden Theil des Irrenhauses aus. Dasselbe wurde jedoch schnell gelöscht. Der Verlust an Menschenleben wird jetzt auf 40—50 geschätzt. 300 Irre aber sind noch nicht wieder eingefangen

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

* **Stettin**, 9. Mai. Weizen ruhig, loco 193,00—196,00, do. per Mai 196,50, do. per Juni-Juli 197,00, per Sept.-Okt. 185,00. Roggen matt, loco 161,00—164,00, do. per Mai 161,00, do. per Juni-Juli 161,50, do. per Sept.-Okt. 150,50. Pommerscher Hafer loco 162—168.

* **Breslau**, 9. Mai. Roggen per Mai 170,00, per Juni-Juli 170,00, per Sept.-Okt. 155,00.

* **Wien**, 9. Mai. Weizen per Frühjahr 8,47 Gd., 8,52 Br., per Herbst 7,88 Gd., 7,93 Br. Roggen per Frühjahr 8,00 Gd., 8,10 Br., per Herbst 6,55 Gd., 6,60 Br. Hafer per Frühjahr 8,70 Gd., 8,80 Br., per Herbst 6,14 Gd., 6,19 Br.

* **Pest**, 9. Mai. (Telegr.) Weizen loco unverändert, per Mai-Juni 8,30 Gd., 8,32 Br., per Herbst 1890 7,61 Gd., 7,63 Br. Hafer per Herbst 5,78 Gd., 5,80 Br.

* **Paris**, 9. Mai. Anfangsbericht. (Telegr.) Weizen behauptet, per Mai 25,40, per Juni 25,25, per Juli-Aug. 24,75, per Sept.-Dez. 24,00. Roggen ruhig, per Mai 15,80, per Sept.-Dez. 15,25.

* **Paris**, 9. Mai, nachm., Schlußbericht. (Telegr.) Weizen behauptet, per Mai 25,40, per Juni 25,25, per Juli-Aug. 24,75, per Sept.-Dez. 24,00. Roggen behauptet, per Mai 16,00, per Sept.-Dez. 15,25.

* **Antwerpen**, 9. Mai. (Telegr.) Weizen behauptet. Roggen fest. Hafer fest. Gerste ruhig.

* **Amsterdam**, 9. Mai. (Telegr.) Weizen auf Termine höher, per Mai —,—, per Nov. 206. Roggen loco geschäftslos, auf Termine flau, per Mai 138 à 139 à 138, per Okt. 129 à 128.

* **London**, 9. Mai. (Anfangsber.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 17,530, Gerste 300, Hafer 19,000 Qrts. Sämmtliche Getreidearten fester, Hafer steigend, übrige Artikel ruhig.

* **London**, 9. Mai. (Schlußber.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 16,950, Gerste 270, Hafer 19,620 Qrts. Angekommene Weizenladungen ruhig, stetig, englischer Weizen sehr fest, 1/2 sh. höher bezahlt, fremder fester, jedoch ruhig, Gerste ruhig, russischer Hafer thätiger, ca. 1/4 sh. theurer, übrige Artikel fest, ruhig.

* **Liverpool**, 9. Mai. [Telegr.] Weizen stetig.

* **Petersburg**, 9. Mai. Weizen loco 10,80. Roggen loco 7,50. Hafer loco 4,75.

* **New-York**, 8. Mai. (Telegr.) Rother Winterweizen loco 101 5/8. Weizen per Mai 99 3/4, per Juni 99 1/8, per Juli 96 5/8.

* **New-York**, 9. Mai. (Telegr.) Anfangsnotirungen. Weizen per Juli 99 1/4.

Leipziger Börse vom 9. Mai.

Zf. Kgl. Sächs.	M.	
3 Renten-Anl.	5000	93,65 G
3 do.	1000	93,65 G
3 do.	500	93,90 G
	Thlr.	
3% Staatsanl. 1855	100	96,25 P
3% do. 1847	500	100,40 P
4% do. 1870	100	100,10 G
4 do. 67 ab 5%	500	100,70 G
4 1/2 Landrentenbr.	500	99,50 G

Zf. Kgl. Sächs.	M.	
4 Mansf. Gw. 1882	500	102,25 G
4 1/2 do.		—,—
4 1/2 do. 1879		102,50 G
4 do Em. 1875		101,50 P
4 Lpz. Stadtobl 1884		103,75 G
4 1/2 do. 1876		101,50 G
3 1/2 Altb. Landobl.	1000	100,00 G
3 1/2 do. do.	5000	100,00 G

Div.	Eisenb.-St.-Akt.	
9 1/12	Altenburg-Zeitz	185,00 G
21 3/7	Aussig-Teplitz	402,00 G
7 1/2	Böhm. Westb. [5% g.	144,00 G
9	Buschtehrad. Lit. A.	184,00 bzG
7 1/2	do. do. B.	189,40 G
7 1/2	Dux-Bodenbach	202,75 G
	Eisenb.-St.-P.-A.	
8 1/12	Altenburg-Zeitz	161,75 P
7 1/2	Dux-Bodenb. Lit. A.	—,—
7 1/2	do. do. B.	—,—
	Bank- u. Kred.-A.	
12	Allg. D. Kr.-A. Lpz.	202,75 P
11	Dresdener Bank	148,00 bz
6	Geraer Bank	90,00 G
6	do. Hdls.- u. Krdtb.	—,—
5 1/2	Gothaer Privatbank	116,00 G
7 1/2	Leipziger Bank	134,50 bzG
4 4/15	do. Kassen-Verein	103,00 G
5	Sächs. Bank	113,25 G
8 1/2	Weimar. Bank, abgst.	—,—
8	Zwickauer	112,00 P
	Ind.-Akt., Pr. u. Stamm-Prior.	
6	Chemn. Werkz.-M.-Fbr. (Zimmerm.)	124,50 G
6	Cröllw. Papierfabr.	152,00 G
—	5% do. Schuldverschr	100,50 G
0	Dörstewitz-Rattm.	74,50 P
0	D. W. M. (Sonderm. u. Stier) Vorz.-A.	—,—
4 1/2	Geraer Jutesp. u. W.	102,50 P
10	Germania (Schw. u. Sohn)	144,75 G
6	HallescheStraßen-B.	—,—
2	Kette Elbs.-Ges.-Akt.	75,50 G
5	Körbisd. Zuckerfabr.	99,00 G

Div.		
7 1/2	Leipz. Baubank	127,00 G
11	do. Bierbr. z. Reudnitz, v. Riebeck u. Co.	180,00 G
15	Lpz. Kammgarnsp.	205,00 P
8	do. Malzf. Schkeud.	—,—
fo. 75 M.	Mansfelder Kuxe p. St. M.	668,00 P
0	Sächs. Kammgarnsp. (Solbrig)	68,75 bzG
10	Sächs. Masch.-Fabr. (Hartmann)	160,00 bzG
18	Sächs. Webstuhlfabr. (Schönherr)	275,00 G
9	Thür. Gasges. Lpz.	158,00 G
9	do. Stamm-Pr.	160,00 G
9	S.-Thür. Br.-B. St	157,75 G
9	do. St.-Prior.	157,75 G
5	Zeitzer Par. u. S. Akt.	100,00 G
—	do. do. Oblig.	104,75 G
5	Westeregeln, Part.-Oblig.	102,60 G
7 1/2	Zuckerfabrik Glauzig	105,25 G
12	Zuckerraffinerie Halle	149,00 bzG
%	**Ausl. Eis.-P.-Obl.**	
4	Aussig-Teplitzer	103,05 bz
5	Böhm. Nordbahn	93,00 G
4	do. do. Gold	101,10 G
5	Buschtiehr. [B. Ndw.	91,25 G
5	do. Em. 1871	91,25 G
5	do. do. 1872	91,25 G
4 1/2	do. Gold	104,25 bz
5	Dux-Bodenbach	90,00 G
5	do. Em. 1871	90,10 G
5	do. do. 1874	107,25 G
4 1/2	Graz-Köflacher	86,30 G
5	do. Em. v. 1871 u. 72	88,10 G
4	Kaschau-Oderberg	79,00 G
4	Prag-Dux Gold	101,00 P
5	do. Gold	107,50 P
5	Prag-Turnau	93,00 G

Spiritus.

* **Berlin**, 9. Mai. (Amtlich). Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 l à 100% = 10,000 l% nach Tralles. Gekündigt —,— l. Kündigungspreis —,— M. Loco ohne Faß 54,1 bez., per diesen Monat —,— bez., per März-April —,— bez., per April-Mai —,— bez., per Juni-Juli —,—, per Juli-Aug. —,— bez., per Aug.-Sept. —,— bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 l. à 100% = 10,000% nach Tralles. Gekündigt — l. Kündigungspreis —,— M. Loco ohne Faß 34,3 bez., per diesen Monat —,— M., per Aug.-Sept. —,— bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 l. à 100% = 10,000% nach Tralles. Gek. 50,000 l. Kündigungspreis 53,1 M. Loco mit Faß —,— M., per diesen Monat 53,1 bez., Durchschnittspreis —,— M.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Matter. Gekündigt 30,000 l. Kündigungspreis 33,80 M. Loco mit Faß —,— bez., per diesen Monat 34—33,7 bez., per Mai-Juni 33,9—,7 bez., per Juni-Juli 34—33,8—33,9 bez., per Juli-Aug. 34,7—,5 bez., per Aug.-Sept. und per Sept.-Okt. 35—34,8 bez., per Okt.-Nov. 33,8—,7 bez.

* **Magdeburg**, 9. Mai. Kartoffelspiritus für 10,000 l-% loco ohne Faß 54,30—54,70 M. bei 50 M., 34,90 bei 70 M. Steueraufschlag.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* **Magdeburg**, 9. Mai. (Hermann Walther.) Kartoffelspiritus matter, loco ohne Faß unversteuert bei 50 M. Verbrauchsabgabe 54,30 bis 54,70 M. desgl. bei 70 M. Verbrauchsabgabe 34,90 M. Ab Speicher unter freier Vorhaltung der Gebinde wenig gefragt.

* **Nordhausen**, 9. Mai. Branntwein 45% pro 100 kg. excl. Faß ab Brennerei 61,00—63,00 M. nach Angabe der Kommission der Branntwein-Fabrikanten.

* **Posen**, 9. Mai. Spiritus loco ohne Faß (50er) 52,80, do. do. (70er) 33,00. Still.

* **Stettin**, 9. Mai. Spiritus ruhig, loco ohne Faß mit 50 M. Konsumsteuer 53,80, mit 70 M. Konsumsteuer 34,00, per Mai-Juni mit 70 M. Konsumsteuer 33,50, per Aug.-Sept.. mit 70 M. Konsumsteuer 34,50.

* **Hamburg**, 9. Mai. Spiritus still, per Mai-Juni 21 3/4 Br., per Juni-Juli 22 1/4 Br., per Aug.-Sept. 23 1/4 Br., per Sept.-Okt. 23 1/2 Br.

* **Breslau**, 9. Mai. Spiritus per 100 l 100% excl. 50 M. Verbrauchsabgaben per Mai 52,80, do. do. 70 M. Verbrauchsabgaben per Mai 33,10, do. do. per Mai-Juni —,—, do. do. per Aug.-Sept. 34,30.

* **Paris**, 9. Mai. (Anfangsbericht.) Spiritus ruhig, per Mai 36,25, per Juni 36,75, per Juli-Aug. 37,50, per Sept.-Dez. 38,00.

* **Paris**, 9. Mai. (Schlußbericht.) (Telegr.) Spiritus ruhig, per Mai 36,25, per Juni 36,75, per Juli-Aug. 37,50, per Sept.-Dez. 38,00.

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.

* **Berlin**, 9. Mai. (Amtl.) Rüböl per 100 kg mit Faß. Termine stark schwankend. Gek. — Ctr. Kündigungspreis — M. Loco mit Faß —,—. Loco ohne Faß — M., per diesen Monat 74—,1—72—73 bez., per Mai-Juni 69,8 bez., per Juni-Juli 67,5—69—67,8—68,2 bez., per Sept.-Okt. 59—59,2 bez., per Okt.-Nov. —,— bez.

* **Stettin**, 9. Mai. Rüböl unverändert, per Mai 71,50, per Sept.-Okt. —,— M.

* **Breslau**, 9. Mai. Rüböl per Mai 73,00, per Sept.-Okt. 61,00.

* **Köln**, 9. Mai. Rüböl loco 71,50, per Mai 1890 70,80, per Okt. 61,20.

Buxkin-Stoff, genügend **zu einem Anzuge,**
reine Wolle, nadelfertig, zu Mk. 5.85 Pfg.,
für eine Hose allein blos Mk. 2.35 Pfg.,
durch das Buxkin-Fabrik-Dépôt
Oettinger & Co., Frankfurt a. M.
Muster-Auswahl umgehend franco.

Es wäre überflüssig über den medicinischen Werth des Eisens zu schreiben, ist ja derselbe hinlänglich bekannt. Leider wirkt Eisen in den bisher angewandten Formen durch längeren Gebrauch schädlich auf den Magen und die Zähne. In der Erfindung des Eisencognac des Apothekers Friedr. Golliez in Murten begrüßen wir eine von Gelehrten in der Medicin anerkannt vorzügliche Composition, eine Vermischung von leichtlöslichem Eisen mit gutem alten Cognac, welche allen anderen Mitteln schon deshalb vorgezogen werden muß, da dieselbe die erwähnten nachtheiligen Wirkungen nicht hervorruft. Für kränkelnde und schwache Personen, für Blutarme, insbesondere für Damen schwächlicher Constitution wird der Eisencognac Golliez als wiederherstellendes Mittel bestens empfohlen. Preis à Flasche ℳ 3.50 und ℳ 6.50. Man achte auf die Schutzmarke „2 Palmen". In Halle zu haben in den bekannten Apotheken.

Täglicher Eingang von Neuheiten in

Kleiderstoffen u. Damen-Confection.

Aparte Caros, **reine Wolle,** in den neuesten Farben-Zusammenstellungen, **doppeltbreit,** per Meter M. 3,50, M. 3,00, M. 2,50 bis **Mtr. M. 1,20.**

Neueste Streifen, **reine Wolle,** in hocheleganten Farbenstellungen, **doppeltbreit,** per Meter M. 3,50, 3,00, 2,50, 2,00 bis **Mtr. M. 1,10.**

Bordüren-Roben, **reine Wolle,** in grossartigsten Farben-Compositionen, **doppeltbreit,** per Meter M. 3,00, M. 2,50, M. 1,75 bis **Mtr. M. 1,25.**

Gestickte Roben, **reine Wolle,** hochaparte Dessins, in hellen und noblen dunklen Farben, **doppeltbreit,** per Robe M. 40,00 bis **Robe M. 12,50.**

Einfarbige Stoffe, **reine Wolle,** in den verschiedensten Qualitäten und in allen modernen Farben, **doppeltbreit,** per Mtr. M. 2,50, 2, 1,50 bis **Mtr. M. 1,00.**

Elsasser Beiges, **reine Wolle,** einfarbig, gemustert, Noppen etc. in hellen und dunklen Farben, **doppeltbreit,** M. 1,75, M. 1,50 bis **Meter M. 1,00.**

Hauskleiderstoffe, solide, gediegene Qualitäten in praktischen, mittleren Farbentönen, glatt, gestreift, carrirt, **doppeltbreit,** per Meter 0,90 bis **Meter 0,60.**

Promenaden-Mäntel aus glatten u. gemusterten Stoffen hochelegant hergest., **Griechenärmel.** Reich mit Seide u. Posamenten ausgest., M. 45, 40, 35, 25 bis **11,00.**

Sommer-Umhänge von den einfachsten bis zu den hocheleganteesten Ausstattungen, mit Seide abgefüttert, Spitzen und Posamenten reich garnirt, M. 40, M. 35, M. 25 bis **7,50.**

Jackets, einfache und hochaparte Genres, ganz- und halbanliegend, Facons vorn offen zu tragen, mit Shawlrevers und Aufschlägen, elegantes Seidenfutter, von M. 25 bis M. **7,00.**

Jackets, fest anschliessend, chic gearbeitet, in neuesten dunklen und hellen Stoffen M. 10,00, M. 8,00, M. 6,50 bis M. **3,50.**

Fichus u. Perlkragen aus gest. Spitzen u. Seide zusammenges., hocheleg. Facons, Perl-Fichus theils a. Tüll, theils a. Seidenst. m. reicher Perlen-Stickerei u. Perlfranze M. 9,00 bis **2,50.**

Staub- u. Reisemäntel in den neuesten Stoffen und Formen, imprägnirte Stoffe, Gloria-Seidenstoffe und Lustres, M. 22,50, 17,50, 12,50, 10 bis M. **6,50.**

Regen-Mäntel mit griechischen oder russischen Aermeln, Dollmanformen etc. höchste Neuheiten, mit Stickerei u. Posamenten garnirt, in allen Farben, M. 30, M. 25, M. 20, 17,50, 15, 12,50 bis **5,00.**

Grosser Gelegenheitskauf.
Einen Posten von mehreren 100 Stück Elsasser doppeltbreiten
Sommer-Beiges
deren reeller Werth per Meter **M. 1,25** ist, stelle ich zu dem ganz enorm billigen Preis von **60 Pf.** p. Mtr. zum Verkauf.
per Meter **60 Pf.** zum Verkauf.

Specialität:
Kinder-Mäntel,
Kinder-Stoff-Kleider,
reizende Facons — erste Neuheiten
zu ausserordentlich billigen Preisen.

Neuheiten in Morgenröcken, Unterröcken, Fantasieschürzen, Plaids etc.

Seidene Damen-Handschuhe, sechsknöpfig, **I. Qual. 80 Pf., II. Qual. 65 Pf.**

Halle, Saale. J. Lewin. 4. Markt 4.

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18900511035/fragment/page=0004